

# Stadtrat Jena

## Beschlussvorlage Nr. 13/2121-BV



Einreicher:  
Oberbürgermeister

- öffentlich -

Jena, 29.05.2013

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>
<b>Dienstberatung Oberbürgermeister</b>	<b>14.05.2013 / 04.06.2013</b>
<b>Werkausschuss Kommunalservice Jena</b>	<b>22.05.2013 / 05.06.2013</b>
<b>Finanzausschuss</b>	<b>11.06.2013</b>
<b>Stadtrat der Stadt Jena</b>	<b>12.06.2013</b>

**1. Betreff:**  
**Präzisierung Investvorhaben**

**2. Bearbeiter / Vortragender:**  
Oberbürgermeister, Dr. Albrecht Schröter

Datum/Unterschrift

**3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:**  
Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena  
(Beschluss des Stadtrates Nr. 12/1857-BV vom 19.12.2012)

**4. Aufhebung von Beschlüssen:** keine

**5. Gesetzliche Grundlagen:** keine

**6. Mitwirkung / Beratung:** FB Finanzen

**7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: ( in EUR )** ja  nein

**8. Realisierungstermin:** 2013

**9. Anlagen:**  
Diagramm 1 - Kostenfortschreibung  
Diagramm 2 - Aufteilung Mehrkosten  
Diagramm 3 - Mehrkosten Beitragsrelevanz  
Verpflichtungsermächtigung 2014 – 2018  
Lageplan

---

**Unterschrift**

## **Der Stadtrat beschließt:**

001 Die dem Stadtrat vorliegende Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2013 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena wird bestätigt. Der Wirtschaftsplan 2013 wurde in dem Teilplan der Verpflichtungsermächtigungen 2014 – 2018 verändert.

Die Präzisierung des Wirtschaftsplanes des KSJ hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2013 der Stadtverwaltung Jena.

## **Begründung:**

Lfd. Nr. 3.1.2: Burgweg

Am 19.7.2012 hat der Stadtentwicklungsausschuss die Entwurfsplanung für den Ausbau des Burgweges vom Camsdorfer Ufer bis zur Planstraße B beschlossen. Auf der Grundlage der Kostenberechnung dieser Leistungsphase betragen die Gesamtkosten der Maßnahme 2.450.000,- Euro. Der Planansatz des Bauvorhabens wurde auf dieser Grundlage in den Investitionsplan 2013 eingestellt. Die beitragsfähigen Gesamtkosten der Herstellungsmaßnahme betragen auf derselben Grundlage 2.205.000,- EUR (Diagramm 1). Der Baubeschluss hierzu wurde am 30.1.2013 vom Stadtrat gefasst.

Im Zuge der Erarbeitung der Ausführungspläne hat sich herausgestellt, dass im Bereich der Ziegenhainer Straße aus technologischen Gründen der Umfang der im Rahmen dieser Maßnahme herzustellenden Straßen und der Stützkonstruktionen erhöht werden muss und bereits jetzt ein ca. 30 m lange Straßenabschnitt der Ziegenhainer Straße grundhaft ausgebaut werden muss. Ferner müssen insbesondere in dem Abschnitt Camsdorfer Ufer – Ziegenhainer Straße mehrere Ingenieurbauwerke aufwändiger hergestellt werden, als seinerzeit in der Entwurfsplanung angenommen. Weitere Gründe sind für die Erhöhung der Gesamtkosten der jetzt zu beauftragenden Baumaßnahme in Vergleich zur Kostenberechnung der Entwurfsplanung die Erstellung von Bauwerken, die in keinem direkten Zusammenhang mit der Baumaßnahme Burgweg stehen und auch nicht von KSJ zu finanzieren sind (Erschließung des Kindergartens) und die kostenintensivere Ertüchtigung der Umleitungsstrecke, als ursprünglich geplant (Diagramm 2).

Die Abweichungen zu den früheren Planungsphasen bei den Ingenieurbauwerken sind im Wesentlichen auf drei Gründe zurückzuführen (Lageplan):

1. Schwierigere geologische Situation, als ursprünglich angenommen, wodurch bereichsweise manche Stützkonstruktionen aufwändiger herzustellen sind, als ursprünglich geplant.
2. Berücksichtigung der Forderungen des Denkmalschutzes bei der Ausbildung von mehreren Stützkonstruktionen.
3. Berücksichtigung der Forderungen des Naturschutzes bei der Anordnung und der Ausbildung der Stützkonstruktionen.

Im Vergleich zur Kostenberechnung der Entwurfsplanung von 2.450.000 EUR ergibt sich eine Kostenerhöhung von insgesamt rund 790.000 EUR auf 3.214.000 EUR.

Der beitragsfähige Aufwand aufgrund der erhöhten Kosten von 790.000 EUR beträgt – bezogen auf den Burgweg – insgesamt rund 240.000,- Euro (Diagramm 3). Hiervon werden nach überschlägigen Schätzungen etwa 215.000,- Euro auf die Anlieger des Burgweges umgelegt. Der Unterschied liegt im Wesentlichen daran, dass die zu erhebenden Beiträge bei mehrfach erschlossenen Grundstücken zu reduzieren sind. Nach den aktuellen Berechnungen werden:

- der niedrigste zu erwartende Beitrag ca. 9.600,- Euro (Grundstücksgröße = ca. 226,00 m<sup>2</sup> / Zuvor: 7.700,- Euro) und
- der höchste zu erwartende Beitrag ca.540.000,- Euro (Grundstücksgröße = ca. 7100,00 m<sup>2</sup> / Zuvor: 433.700,- Euro)

bezogen auf den gesamten Abschnitt Camsdorfer Ufer – Planstraße B betragen.

Die restlichen beitragsfähigen Aufwendungen aufgrund der erhöhten Kosten in Höhe von etwa 200.000,- Euro, die auf die Anlieger des Burgweges nicht umgelegt werden, betreffen im Wesentlichen die Bauleistungen in den Einmündungsbereichen der anschließenden Straßen, Ziegenhainer Straße sowie Planstraße A und Planstraße B. Die hier anfallenden Aufwendungen werden dann beim grundhaften Ausbau beziehungsweise der erstmaligen Herstellung der jeweiligen Straße auf die dortigen Anlieger in umgelegt. Bei den Straßen, die nach der Wende schon grundhaft ausgebaut und die Beiträge bereits erhoben wurden, werden aus dieser Maßnahme keine beitragsfähigen Aufwendungen entstehen.

Die Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2014 betragen 300 T€ und im Wirtschaftsjahr 2015 500 T€. Dementsprechend erhöhen sich die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen für 2014 von 900 T€ auf 1.200 T€ und für 2015 von 300 T€ auf 800 T€.

Lfd. Nr. 3.1.9: Ortsdurchfahrt Lobeda

Die Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2013 für das Investitionsvorhaben Ortsdurchfahrt Lobeda werden zugunsten des Investitionsvorhabens Burgweg zunächst zurückgestellt. (Bedarfsminderung für das Jahr 2014: 300 T€ und für das Jahr 2015: 500 T€). Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2014 wird jedoch die Investitionsmaßnahme Ortsdurchfahrt Lobeda erneut berücksichtigt.